

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag. Wölger Stephan

Telefon +43 512 5360 4118

Fax +43 512 5360 1744

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 08.07.2019

MagIbk/26712/BW-BV-BA/1

Aumayr Melitta, Herbert

Fischerhäuslweg 46

Umbau Erd- und Obergeschoß und Wohnungszusammenlegung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für

- Nikoloff Liliane

deren Aufenthalt der Behörde nicht bekannt ist, liegt ein Bescheid zu Zl. MagIbk/26712/BW-BV-BA/1 zur Abholung bereit.

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl 1982/2000, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass bei der gefertigten Behörde (Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 4. Stock, Zi. 4140, 8:00 - 10:00 Uhr) ein zuzustellendes Schriftstück, gemäß Betreff, zur Empfangnahme für die Dauer von 14 Tagen aufliegt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Wölger Stephan e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bektas

Ergeht an:

die Magistratsabteilung I, Allgemeine Servicestelle, mit dem Ersuchen, beiliegende Bekanntmachung auf die Dauer von zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen und die erfolgte Durchführung anher bekanntzugeben.

Retouren an MA III - Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag. Wölger Stephan

Telefon +43 512 5360 4118

Fax +43 512 5360 1744

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 08.07.2019

MagIbk/26712/BW-BV-BA/1

Aumayr Herbert, Melitta

Fischerhäuslweg 46

Umbau Erd- und Obergeschoß und Wohnungszusammenlegung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für

- Nikoloff Liliane

deren Aufenthalt der Behörde nicht bekannt ist, liegt ein Bescheid zu Zl. MagIbk/26712/BW-BV-BA/1 zur Abholung bereit.

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl 1982/2000, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass bei der gefertigten Behörde (Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 4. Stock, Zi. 4140, 8:00 - 10:00 Uhr) ein zuzustellendes Schriftstück, gemäß Betreff, zur Empfangnahme für die Dauer von 14 Tagen aufliegt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Wölger Stephan e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bektas

Ergeht an:

die Magistratsabteilung I, Allgemeine Servicestelle, mit dem Ersuchen, beiliegende Bekanntmachung auf die Dauer von zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen und die erfolgte Durchführung anher bekanntzugeben.

